

Faxe ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

APS

OBERBÜRGERMEISTER		
20. DEZ. 2007 / Nr.		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VII	2 Zur V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kun

Nürnberg, 18. Dezember 2007
Zerweck/m

Städtebau im Wandel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Städte sind als Spiegel der Gesellschaft Veränderungen unterworfen, das hält sie lebendig.

Sie stehen aber auch für Kontinuität, die sie unverwechselbar macht und nicht nur für ihre Bürgerinnen und Bürger Identität stiftet.

Dieses Wechselspiel, das eine zuzulassen und das andere nicht zu verlieren, bewegt die Menschen in allen Städten.

Es gilt, um den ehemaligen Stadtbaumeister von Basel, Carl Fingerhuth, zu zitieren, den Konsens in der Bürgergesellschaft herzustellen für "respektvolle Kreativität und kreativen Respekt" im Umgang mit der alten Stadt.

Heute, bei einem heftigen Nutzungsdruck und dem Verlust kleinteiliger Nutzungen in den Kernstädten, stellen sich die Fragen nach den Instrumenten zur Regelung verstärkt.

Der Umgang mit der städtebaulichen Substanz und die Instrumente zur Begrenzung von Wünschen, die rein der kommerziellen Nutzung geschuldet sind, müssen auch in Nürnberg diskutiert werden. Als auch mengenmäßig relevantes Thema kommen die baulichen Veränderungen für den ökologisch notwendigen Wärmeschutz hinzu.

Die Forderung der Altstadtfreunde und des Stadtheimatspflegers nach Gestaltungssatzungen im Ensembleschutz liegen auf dem Tisch, ebenso ein Antrag für einen Teil der Altstadt.

Neu ist das Thema nicht, denn der Stadtrat hat sich immer wieder mit Regelungen auf Satzungsebene z. B. in der Altstadt befasst, ja bereits Satzungen erlassen, die wegen der Überreglementierung wieder fallen gelassen wurden. 1996 hat der Stadtplanungsausschuss die Forderung nach einer Gestaltungssatzung abgelehnt.

Der Schutz unserer geschützten Bauten und erhaltenswerten städtebaulichen Situationen ist uns allen wichtig.

- 2 -

Wir sehen in einigen Fällen durchaus Regelungsbedarf. Vor allem aber sehen wir die Notwendigkeit, die Beteiligten an einen Tisch zu bringen und den Konsens herzustellen über gemeinsame Ziele der Identität, des Stadtbildes und auch des Images unserer Stadt.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Stadtplanungsausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet im Dialog mit BürgerInnen, mit Fachleuten und Fachorganisationen, und mit interessierten Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verbindliche Richtlinien für Ziele und Instrumente, die es erlauben, mit der Komplexität und Widersprüchlichkeit des Themas "Erhalten und Erneuern" in unserer Stadt umzugehen.

Besonders für drei Bereiche lauten unsere Anregungen wie folgt:

- **Ensembleschutz, zum Beispiel Werderau**

Im Dialog mit den Betroffenen ist eine Rahmenkonzeption „Ensembleschutz Werderau“ vorzubereiten und vor Ort zu diskutieren. Ein Quartiersmanager (Auftrag an erfahrenes Büro) ist für das Quartier einzusetzen, der einen Prozess einleitet und begleitet, der zu einer Sicherung des Ensembles im Sinne des Denkmalschutzes führt. Die Prozess Erfahrungen und die angestrebten Ziele könnten bei allgemeiner Akzeptanz in einer Gestaltungssatzung zum Schutz des Ensembles münden.

- **Westlicher Altstadtbereich zwischen Burg und Frauentormauer**

Für den westlichen Altstadtbereich ist im Dialog mit den Betroffenen eine Werbeanlagensatzung zu entwickeln und dem Stadtplanungsausschuss vorzulegen. Auch hier wird erwartet, dass sich durch den Dialog mit den Beteiligten und den notwendigen Festlegungen einer Satzung, die längerfristig auch eine positive Auswirkung auf Möblierung und Farbgestaltung hat, ergibt.

- **Denkmalbehörde**

Die Denkmalbehörde ist personell auf die zukünftigen Aufgabenstellungen bei den Ensembles und der Entwicklung der Altstadt und dem bereits vorhandenen Tagesgeschäft auszustatten.

Die Denkmalbehörde ist als Team zu erhalten. Dem Fachausschuss und dem Personalausschuss ist ein schlagkräftiges und wirkungsvolles Organisationsmodell „Denkmalbehörde“ vorzulegen.

Zusätzlich wird festgelegt, dass es im Wirkungsbereich der Stadt zu keiner unterschiedlichen Genehmigungspraxis mehr kommt.

Satzungsrecht und Sondernutzungen sind an den gleichen Kriterien zu messen.

Die Genehmigungspraxis für Private und Städtische Anlagen muss ebenso nach gleichen überprüfbaren Kriterien erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder
Vorsitzender